

Protokollauszug vom

04.09.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 18114, Entwässerung Gebiet um Schützenweiher und Camping, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 100 000 Franken für die Projektierung (Verpflichtungskredit)

Kreditnummer 24102

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.580-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Projektierung der Entwässerung im Gebiet um den Schützenweiher und Camping wird ein Verpflichtungskredit von 100 000 Franken bewilligt.
2. Die nicht budgetierte Ausgabe von 100 000 Franken für die Projektierung der Entwässerung im Gebiet um den Schützenweiher und Camping wird gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 24102 bewilligt und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe, Projekt-Nr. 18114, belastet.
3. Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft werden mit der Antragstellung an das Stadtparlament für die Ausführung in Koordination mit allen übrigen Kreditbeschlüssen im Zusammenhang mit dem Erholungsgebiet Rosenberg veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Bau und Mobilität, Controlling und Finanzen, Tiefbauamt, Entwässerung; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Linksseitig der Schaffhauserstrasse befinden sich auf Höhe des Schützenweiher bis an den Stadtrand diverse Liegenschaften und der kantonale Werkhof des ASTRA bzw. der Kantonspolizei, welche über mehrere private Pumpstationen das Schmutz-/Mischabwasser der öffentlichen Kanalisation in der Schaffhauserstrasse zuführen.

Im Gebiet um den Schützenweiher werden diverse Projekte angegangen. So wird derzeit die Sanierung des Schützenweiher, die Umlegung des Veltheimer Dorfbachs und die Sanierung Camping am Schützenweiher projektiert.

Da die Entwässerungseinrichtungen in diesem Gebiet schon länger ungenügend sind, sollen im Zusammenhang mit dem Umbau des Campingplatzes die Entwässerungseinrichtungen erneuert werden. So sind die teilweisen privaten Entwässerungsleitungen durch öffentliche Kanalleitungen zu ersetzen. Gleichzeitig sollen die diversen privaten Pumpwerke durch ein öffentliches, zentrales Pumpwerk ersetzt werden. Durch diese Massnahmen wird zum einen erreicht, dass der betriebliche Unterhalt zu jeder Zeit gewährleistet ist, da die Entwässerungsanlagen im öffentlichen Eigentum liegen, zum anderen ist ein zentrales Pumpwerk wirtschaftlicher und wartungsärmer.

2. Projekt/Vorhaben

Ersatz der bestehenden teils privaten Kanalleitungen und der diversen privaten Abwasserpumpen durch eine öffentliche Kanalisation sowie durch ein zentrales, öffentliches Pumpwerk.

Die Massnahmen müssen im Zuge des Gesamtprojekts Camping am Schützenweiher, Umlegung Veltheimer Dorfbach und Sanierung Schützenweiher umgesetzt werden.

3. Kosten

3.1 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung wurde mithilfe der Kostenschätzung des Ingenieurbüros Holinger AG erstellt (Vorprojekt «Entwässerung Rosenberg», Holinger AG, Winterthur, 31. Januar 2024, rev. 6. März 2024). Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf der Kostenzusammenstellung des Tiefbauamts vom 29. April 2024 (Kostengenauigkeit +/- 30 %):

Bezeichnung	Betrag inkl. MWST / Franken
Kanalisationsbauten, Projektierung	90 000.00
BKP Reserven (Art. 26 Abs.2 VVFH)	5 000.00
Bruttoinvestitionen 2024 gerundet	95 000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 Abs.1 VVFH)	5 000.00
Beantragter Verpflichtungskredit 2024	100 000.00

Bruttoinvestition	1 660 000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen (Beteiligungen am Pumpwerk. Wird im Zuge des Bauprojekts ermittelt und mit Beteiligten besprochen)	0.00
Gesamtkredit / Nettoinvestition	1 660 000.00

3.2 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist bisher nicht in der Investitionsplanung 2024 und Folgejahre des Verwaltungsvermögens der Eigenwirtschaftsbetriebe eingestellt. Mit dem vorliegenden Antrag sollen die nicht budgetierten Ausgaben für 2024 beantragt werden. Die geplanten Ausgaben für die Jahre 2025 und 2026 werden mit dem Budget 2025 ordentlich beantragt.

Projekt-Nr.	18114
Projektbezeichnung	Entwässerung Gebiet um Schützenweiher und Camping

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
503031	Projektierung	S	100 000.00
503032	Ausführung	P	1 560 000.00
Gesamtkredit			1 660 000.00

Jahr	Kostenart 503031	Kostenart 503032	Gesamtbetrag
Vorschau	90 000.00	0.00	90 000.00
2025	0.00	1 360 000.00	1 360 000.00
2026	0.00	50 000.00	50 000.00
SR Reserven	5 000.00	100 000.00	105 000.00
BKP Reserven	5 000.00	50 000.00	55 000.00
Total	100 000.00	1 560 000.00	1 660 000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4.1. Rechtsgrundlagen

Gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c der Gemeindeordnung sowie Art. 15 Abs. 1 lit. a der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200 000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens zwei Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

4.2 Begründung

Die Ausgaben konnten nicht ordentlich budgetiert werden, weil im 2023 das «Entwässerungskonzept Rosenberg» gestartet und dieses erst Anfang 2024 abgeschlossen wurde. Im Zuge des Entwässerungskonzepts wurde geprüft, wie die Entwässerungsanlagen erneuert werden können. Aufgrund der Tatsache, dass lange Zeit nicht bekannt war, ob überhaupt eine Umstellung des Entwässerungssystems hin zu einem zentralen, öffentlichen Pumpwerk baulich und technisch möglich ist, konnte kein Projekt budgetiert werden. Mit dem Abschluss des Entwässerungskonzepts Anfang 2024 konnte aufgezeigt werden, dass die geplanten Massnahmen möglich sind, gleichzeitig liegt hiermit ebenfalls eine Kostenschätzung vor.

Weiter muss das Entwässerungsprojekt im Zuge des Projekts «Sanierung Camping am Schützenweiher» umgesetzt werden, weil das neue Pumpwerk und die Entwässerungsleitungen teilweise unter dem Campingplatz liegen. Aus diesem Grund werden für das laufende Jahr 2024 dringend Projektierungskosten in Höhe von 100 000 Franken benötigt.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

6. Veröffentlichung

Beschluss und Begründung zum vorliegenden Geschäft werden gemäss Art. 3 InfV in Verbindung mit Art. 3 VVO InfV noch nicht veröffentlicht, weil sie Bestandteil des internen Meinungsbildungsprozesses sind. Beschluss und Begründung werden mit der Antragstellung an das Stadtparlament für die Ausführung in Koordination mit allen übrigen Kreditbeschlüssen im Zusammenhang mit dem Erholungsgebiet Rosenberg veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen:

1. Situationsplan
2. Kostenzusammenstellung Tiefbauamt vom 29. April 2024